



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Zahl: 031-3/1-2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch hat in seiner Sitzung am **04.08.2020** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Zahl 031-3/1-2020 für die Gst. 1801 (neu: 1801/5 und 1801/6 vom 07.07.2020, BPLPTS_2020_01_Bärfeld), KG 81124 Patsch durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo-Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Mo 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflagefrist beginnt am 20.08.2020 und endet am 17.09.2020.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Der Bürgermeister:

(DI Andreas Danler)

Angeschlagen am: 19.08.2020

Abgenommen am: